

**Antrag 213/I/2020**

**AG 60plus Landesvorstand**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt (Konsens)**

**Die Besteuerung von gesetzlicher Rente muss auf den Prüfstand**

1 Die mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 eingeführte Be-  
2 steuerung von gesetzlichen Renten gehört auf den Prüf-  
3 stand, um eine verfassungswidrige „Doppelbesteuerung“  
4 auszuschließen.

5

6

7

8 **Begründung**

9 Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde eingeführt, dass  
10 Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung  
11 seit 2005 „nachgelagert“ versteuert werden. Der Besteue-  
12 rungsanteil steigt für jeden neu hinzukommenden Rent-  
13 nerjahrgang. Bei Rentner\*innen, die erstmalig ab 2020  
14 Rente beziehen, liegt der Besteuerungsanteil bei 80 Pro-  
15 zent. Bis zum Jahr 2040 steigt die Besteuerung nach dem  
16 sogen. Kohortenprinzip auf 100 Prozent. Im Gegenzug  
17 steigt bis zum Jahr 2025 die Möglichkeit, Altersversor-  
18 gungsaufwendungen als Sonderausgaben anzusetzen.

19

20 Unter Finanzfachjuristen und Rentenexperten mehren  
21 sich die Stimmen, dass die mit dem Alterseinkünftege-  
22 setz eingeführte Besteuerung der Renten verfassungs-  
23 widrig sein könnte, da es bei immer mehr Rentner\*in-  
24 nen zu einer eigentlich verbotenen „Doppelbesteuerung“  
25 kommt. Die „Doppelbesteuerung“ von Renten muss da-  
26 her auf den Prüfstand. Die Besteuerung der Altersrenten  
27 aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss dringend  
28 nachgebessert werden. Besonders hart wird es die ab 1970  
29 Geborenen betreffen, aber auch jetzt schon trifft es Rent-  
30 ner\*innen, die seit 2005 Renten beziehen und die z. B. 40  
31 und mehr Jahre Beiträge in die Rentenversicherung aus  
32 bereits versteuertem Einkommen einzahlten.